



Europa Info

6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018



Inhaltsverzeichnis

Kommunale Belange und regionale Entwicklung	1
Haushalt: Verordnungsvorschläge zur Kohäsionspolitik	1
Haushalt: Verordnungsvorschlag zur territorialen Zusammenarbeit (INTERREG).....	3
Haushalt: Verordnungsvorschlag zum Europäischen Sozialfonds	4
Haushalt: Verordnungsvorschlag für Nachfolgeprogramm Europa für Bürgerinnen und Bürger	5
Haushalt: Verordnungsvorschläge zu den Förderprogrammen LIFE und HORIZON EUROPE	5
Haushalt: Verordnungsvorschlag zum Förderprogramm CEF II.....	6
WiFi4EU: 1. Projektaufruf abgebrochen und verschoben	7
Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung: Projektaufruf 2018.....	8
Verkehr und Mobilität.....	9
Mobilitätspaket III: Vorgaben und Förderung für sauberen und sicheren Verkehr	9
Kommissionsvorschlag: Neue Verordnung zu TEN-V Genehmigungsverfahren	10
Energie, Klima und Umwelt	11
Konsultation: „Fitness-Check“ für Luftqualitäts-Verordnung	11
TAIEX-EIR Peer2Peer: Austauschprogramm für kommunale Umwelt-Fachleute	11
EU-Projekte made in FrankfurtRheinMain	12
Kulturerbe: CultLab 3D aus Darmstadt gewinnt EU-Preis	12
Folgen Sie uns auf Twitter	13



Europa Info

Seite 1 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Haushalt: Verordnungsvorschläge zur Kohäsionspolitik

Am 29. Mai 2018 hat die Europäische Kommission die Verordnungsvorschläge zur europäischen Kohäsionspolitik für die Jahre 2021 bis 2027 vorgelegt. Dazu gehört neben der „Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds“ auch eine Rahmenverordnung. Diese umfasst gemeinsame Bestimmungen für den EFRE, den Europäischen Sozialfonds+, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa.

Nach dem Vorschlag werden auch in Zukunft alle Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik förderfähig sein. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung werden demnach die Regionen in die Kategorien „weniger entwickelt“, „im Wandel“ oder „weiterentwickelt“ eingeteilt. In Deutschland werden unter Regionen die Bundesländer verstanden. Die Bundesländer, die die Metropolregion Frankfurt/RheinMain umfasst, sind als „weiterentwickelt“ eingestuft.

Inhaltlich schlägt die Europäische Kommission fünf Investitionsprioritäten vor

- I. ein *intelligenteres Europa* (Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen);
- II. ein *grüneres, CO₂-freies Europa* (Umsetzung der Energiewende, Investitionen in erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention);
- III. ein *stärker vernetztes Europa* (Mobilität, z. B. multimodale städtische Mobilität und regionale IKT-Konnektivität);
- IV. ein *soziales Europa* (soziale Innovation und Infrastruktur, Inklusion von Migranten und marginalisierten Gruppen);
- V. ein *bürgernäheres Europa* (nachhaltige und integrierte Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokale Initiativen).

Weiter entwickelte Regionen müssen dem Vorschlag nach im Rahmen des EFRE mindestens 60 % der Gelder für Maßnahmen der ersten Investitionspriorität und zusammen mindestens 85 % für Maßnahmen der Investitionsprioritäten I und II vorsehen. Der Kofinanzierungssatz, das heißt die Höhe des Zuschusses aus EU-Geldern, wird gesenkt. Für weiter entwickelte Regionen von maximal 50 auf maximal 40 %.

Umgerechnet auf die jeweilige nationale Ebene sollen mindestens 6 % der Gelder aus dem EFRE für Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung eingeplant werden (bisher waren dies 5 %). Im Rahmen



Europa Info

Seite 2 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

der nachhaltigen Stadtentwicklung soll die Umsetzung von integrierten territorialen Strategien gefördert werden, die wirtschaftliche, ökologische, klimatische, demographische und soziale Herausforderungen in städtischen Gebieten angehen. Unter städtischen Gebieten werden laut der EFRE-Verordnung auch funktionale Stadtgebiete verstanden. Die territorialen Strategien sollen in Verantwortung der städtischen, lokalen und sonstigen territorialen Behörden konzipiert werden.

Darüber hinaus schlägt die Europäische Kommission mit der „Europäischen Stadtinitiative“ ein neues Förderprogramm vor, welches innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung und den Kapazitätsaufbau in kommunalen Behörden und deren Vernetzung fördert. Hierfür sind 0,5 Mrd. Euro vorgesehen.

Neu ist, dass die Investitionsplanung im Rahmen der Strukturfonds auf Ebene der Operationellen Programme (in Deutschland der Bundesländer) zunächst nur für die ersten fünf Jahre der Förderperiode festgeschrieben werden. Nach einer Halbüberprüfung können in einem gewissen Umfang Mittel innerhalb eines Programmes von einer Investitionspriorität in eine andere verschoben werden.

Das Budget für die Kohäsionspolitik ist im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 geringer als in der aktuellen Förderperiode. Für die künftige Kohäsionspolitik von 2021 bis 2027 sind Haushaltsmittel in Höhe von 373 Mrd. Euro vorgesehen.

Bei der Verteilung der Gelder auf die Mitgliedstaaten wird nach dem Vorschlag der Kommission das Bruttoinlandsprodukt weiterhin der Hauptindikator für die Mittelzuweisungen bleiben. Die Europäische Kommission schlägt darüber hinaus vor, auch weitere Kriterien, wie die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit, die Auswirkungen des Klimawandels und die Aufnahme und Integration von Migranten, hinzuzuziehen.

Deutschland würde nach Berechnungen der Europäischen Kommission in der nächsten Förderperiode 17,68 Mrd. Euro erhalten und damit knapp ein Fünftel weniger als in der jetzigen Förderperiode. Die Auswirkungen auf die einzelnen Bundesländer sind noch nicht berechnet.

Die Vorschläge sind unter folgendem Links abrufbar:

[Rahmenverordnung \(KOM\(2018\) 375 final\)](#) (auf Deutsch);

[Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds \(KOM\(2018\) 372 final\)](#) (auf Deutsch)



Europa Info

Seite 3 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

Haushalt: Verordnungsvorschlag zur territorialen Zusammenarbeit (INTERREG)

Zusammen mit der Dachverordnung und den einzelnen Verordnungen zu den Strukturfonds, wurde am 29. Mai 2018 auch eine spezifische Verordnung für die zukünftige „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) von der Europäischen Kommission vorgelegt.

Die INTERREG-Programme werden demnach auch in Zukunft im Rahmen der ETZ weitergeführt. In der Förderperiode nach 2020 sollen nach Vorschlag der Kommission weitere Instrumente hinzukommen. Die Kommission schlägt nunmehr fünf Instrumente vor (Art. 3 INTERREG-Verordnung). Die Mittel für ETZ, die aus den Strukturfonds finanziert werden, belaufen sich auf insgesamt 8,43 Mrd. Euro. Darunter fallen

1. die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen angrenzenden Regionen zur Förderung der integrierten Regionalentwicklung (vormals INTERREG A ergänzt um die transnationale Zusammenarbeit mit den Staaten, die an die EU angrenzen) (4,44 Mrd. Euro),
2. die transnationale und maritime Zusammenarbeit in größeren transnationalen Gebieten (vormals INTERREG B) (2,65 Mrd. Euro),
3. die Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage untereinander und mit mindestens einem benachbarten Dritt- oder Partnerland (270,1 Mio. Euro),
4. interregionale Zusammenarbeit zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik (vormals INTERREG Europe) (100 Mio. Euro) und
5. interregionale Innovationsinvestitionen (970 Mio. Euro).

Inhaltlich sollen die Programme der ETZ die fünf politischen Ziele der Dachverordnung (s. auch Artikel zur Kohäsionspolitik in dieser Ausgabe des Europa Info) umsetzen (Art. 14). Mindestens 60 % der Mittel sollen auf drei dieser fünf Ziele fokussiert werden (Art. 15), 15 % der Mittel auf das Ziel „Bessere Interreg-Governance“.

Die Verordnungsvorschläge mit Anhang finden Sie unter folgendem LINK: [ETZ](#) (auf Deutsch)

Weitere Informationen zu den bisherigen INTERREG-Programmen finden Sie auf unserer Webseite unter: [Interregionale Zusammenarbeit in Europa \(INTERREG EUROPE\)](#) in der Förderperiode 2014-2020 (auf Deutsch) und [Transnationale Zusammenarbeit in Europa \(INTERREG Nordwesteuropa\)](#) (auf Deutsch).



Europa Info

Seite 4 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

Haushalt: Verordnungsvorschlag zum Europäischen Sozialfonds

Am 30. Mai 2018 wurde der Verordnungsvorschlag über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Dieser neue Fonds umfasst mehrere bisherige Programme: den ESF, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI), den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), das Programm für Beschäftigung und soziale Innovationen und das Gesundheitsprogramm.

Die Schwerpunkte des neuen ESF+ sind einerseits der Zugang zum Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung, lebenslanges Lernen, soziale Inklusion, Gesundheit und Armutsbekämpfung. Die langfristige Integration von Drittstaatsangehörigen hat als weiteres Ziel Einzug in die Verordnung gefunden.

Ein Großteil der Gelder wird in geteilter Mittelverwaltung vergeben. Das bedeutet, dass die Mitgliedstaaten – und in Deutschland auch die Bundesländer – wie in der Vergangenheit für die Aufstellung der operationellen Programme verantwortlich sind. Diese Programme sollen inhaltlich an das Ziel „ein soziales Europa“ der Dachverordnung (soziale Innovation und Infrastruktur, Inklusion von Migranten und marginalisierten Gruppen) (s. auch Artikel zur Kohäsionspolitik in dieser Ausgabe) ausgerichtet werden. Darüber hinaus soll der ESF+ auch zur Umsetzung der Ziele „ein intelligenteres Europa“ (Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlicher Wandel sowie die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen) und ein grüneres, CO₂-freies Europa (Umsetzung der Energiewende, Investitionen in erneuerbare Energien, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention) dienen. Auch soll der ESF+ dazu beitragen, die Herausforderungen anzugehen, die die Europäische Kommission, das Parlament und der Rat im Rahmen des sogenannten [Europäischen Semesters im Hinblick auf die Europäische Säule sozialer Rechte](#) aufzeigt. Dazu gehören Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und soziale Inklusion.

Insgesamt 25 % der ESF+ Mittel sollen für Maßnahmen der sozialen Inklusion ausgegeben werden, mindestens 4 % zur Hilfe für die am stärksten benachteiligten Personen.

Der Gesamtetat des ESF liegt für ganz Europa bei ca. 100 Mrd. Euro für die Jahre 2021-2027.

Der Vorschlag zur ESF+-Verordnung kann unter folgendem Link abgerufen werden: [ESF+](#) (auf Deutsch).



Europa Info

Seite 5 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

Haushalt: Verordnungsvorschlag für Nachfolgeprogramm Europa für Bürgerinnen und Bürger

Am 30. Mai 2018 hat die Europäische Kommission Verordnungsvorschläge für das Programm „Rechte und Werte“ veröffentlicht. Das neue Programm „Rechte und Werte“ fasst die Vorgängerprogramme „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ sowie „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zusammen.

Insgesamt sollen dem Vorschlag nach 642,7 Mio. Euro für die Jahre 2021-2027 für das Programm bereitstehen.

In dem neuen Programm gibt es drei Aktionsbereiche:

1. Gleichstellung und Rechte (u. a. Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierungen)
2. Bürgerbeteiligung und Teilhabe sowie
3. Daphne (Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Frauen, Jugendliche und andere gefährdete Gruppen sowie Unterstützung von Gewaltopfern).

Der zweite Aktionsbereich entspricht dem ehemaligen Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger und fördert u. a. Begegnungsmöglichkeiten für Europäer unterschiedlicher Kulturen und die Teilnahme an städtepartnerschaftlichen Aktivitäten. Das Budget für diesen Aktionsbereich wird von 185,5 Mio. (EfBB 2014-2020) auf nun 233 Mio. Euro erhöht.

Bei den Projekten soll in Zukunft mehr mit Pauschbeträgen und Pauschalfinanzierungen gearbeitet werden. Die genauen Details des zukünftigen Aktionsprogramms (wie auch Höhe der einzelnen Förderungen pro Aktivität usw.) soll durch einen Durchführungsrechtsakt geregelt werden. Neu wird sein, dass die Antragsstellung über ein zentrales „Kommissionssystem“ möglich sein soll.

Den Verordnungsvorschlag finden Sie unter: [Programm Rechte und Werte](#) (auf Deutsch).

Haushalt: Verordnungsvorschläge zu den Förderprogrammen LIFE und HORIZON EUROPE

Am 1. Juni 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Verordnungsvorschlag für das EU-Programm zur Förderung der Umwelt und Klimapolitik „LIFE“ nach 2020 ([COM\(2018\) 385](#)). Für den Zeitraum 2021 bis 2027 sollen insgesamt 5,45 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Obwohl das nicht einmal 0,5 % des gesamten Budgets im geplanten Mittelfristigen Finanzrahmen ausmacht, erfährt das LIFE-Programm im Vergleich zur jetzigen Finanzperiode nach Angaben der Kommission mit ca. 60 % die größte relative Zunahme aller Förderprogramme.



Europa Info

Seite 6 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

Die beiden thematischen Schwerpunkte Umwelt und Klimapolitik bleiben erhalten, sollen aber künftig in nur noch vier Unterbereiche „Naturschutz und Biodiversität“ (2,15 Mrd.), „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ (1,35 Mrd.) aus dem Umwelt-Teil sowie „Klimaschutz und Klimaanpassung“ (0,95 Mrd.) und „Energiewende“ (1 Mrd.) aus dem Klima-Teil aufgeteilt sein. Diese Gelder werden weiterhin in Form von Finanzhilfen gewährt und direkt von der EU Kommission verwaltet. Es ist davon auszugehen, dass die Priorisierung transnationaler Projektkonsortien beibehalten bleibt.

Horizon Europe wird das neue EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation und damit der Nachfolger von Horizon 2020. Der entsprechende Verordnungsvorschlag liegt seit dem 7. Juni vor ([COM\(2018\) 436](#)). Die Europäische Kommission schlägt darin ein Gesamtbudget von 100 Milliarden Euro für die Jahre 2021 bis 2027 vor. Die Inflation eingerechnet ist das eine Erhöhung um etwa ein Drittel im Vergleich zum aktuellen Programm.

Horizon Europe soll aus den drei Säulen „Offene Wissenschaft“, „Offene Innovation“ und „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit“ bestehen. Der erste Säule unterstützt den Austausch von Wissenschaftlern und wissenschaftliche Infrastruktur (25,8 Mrd.). In der zweiten Säule soll ein neuer „Innovationsrat“ vielversprechenden Pilotprojekten beim Sprung zur Marktreife helfen (10 Mrd.). Die dritte Säule fördert Forschung zu den folgenden gesellschaftlichen Herausforderungen mit 52,7 Milliarden Euro:

- Gesundheit (7,7 Mrd.)
- Inklusiv und Sichere Gesellschaft (2,8 Mrd.)
- Digitales und Industrie (15 Mrd.)
- Klima, Energie und Mobilität (15 Mrd.)
- Nahrung und natürliche Ressourcen (10 Mrd.)

Die Kommission kündigt außerdem eine Vereinfachung der Fördervereinbarungen und weniger Bürokratie an. Die Übersicht aller Teildokumente findet sich [hier](#) (bislang nur in Englisch).

Haushalt: Verordnungsvorschlag zum Förderprogramm CEF II

Der Verordnungsvorschlag für die Connecting Europe-Fazilität (CEF) 2021-2027 wurde von der Europäischen Kommission am 6. Juni vorgelegt ([2018\(COD\) 438](#)). Aus diesem Förderprogramm werden Investitionen in das transeuropäische Netz in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales unterstützt. Insgesamt möchte die Kommission dafür 42,3 Milliarden Euro bereit stellen.



Europa Info

Seite 7 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

Obwohl das in absoluten Zahlen mehr als in der aktuellen Periode ist, wird gerade für den Verkehrsbereich am Ende weniger Geld zur Verfügung stehen: Von den 30,6 Mrd. in diesem Teilbereich sollen 11,3 Mrd. nur in Kohäsionsländer (also nicht die Metropolregion FrankfurtRheinMain) und 6,5 Mrd. in militärische Mobilität fließen. Die restlichen 12,8 Mrd. stellen unter dem Strich eine deutliche Kürzung dar, die auch das Europäische Parlament in einer Entschließung vom 17. Mai kritisiert. Dementsprechend sinkt die maximale Förderquote für Umsetzungsmaßnahmen auf 30 % (bislang max. 50 %). Studien werden weiterhin mit bis zu 50 % gefördert.

Die Mittelverwaltung soll weiterhin direkt von Seiten der EU-Kommission erfolgen. Hervorzuheben ist, dass in den förderfähigen Zielen neben klassischer Infrastrukturförderung auch kommunalrelevante Schwerpunkte wie Automatisierungsprojekte, der Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, zur Barrierefreiheit und zur Anpassung der Verkehrsinfrastrukturen an den Klimawandel und an Naturkatastrophen aufgeführt sind (Vgl. Artikel 9, 2.b), S. 37).

Für den Teilbereich Energie sind insgesamt 8,6 Mrd. Euro vorgesehen, die die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes, Erneuerbare Energien und die Versorgungssicherheit unterstützen sollen.

Für den Teilbereich „Digitales“ sind 3 Mrd. Euro vorgesehen, die u. a. für den Aufbau eines 5G-Netzes und eine verbesserte digitale Anbindung von Krankenhäusern und Forschungseinrichtungen bestimmt sein sollen. Darüber hinaus soll auch der Ausbau offener WLAN-Hotspots in Kommunen förderfähig sein (Vgl. Artikel 9, 4.b), S. 39). Die Förderquote wird aber auch hier auf 30 % der Projektkosten abgesenkt.

WiFi4EU: 1. Projektaufruf abgebrochen und verschoben

Die für digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige EU-Kommissarin Mariya Gabriel hat am 14. Juni den ersten Projektaufruf „WiFi4EU“ für kostenfreies WLAN in öffentlichen Plätzen abgebrochen.

Als Grund hierfür nannte die Kommissarin technische Probleme. Eine Fehlprogrammierung im System hatte dafür gesorgt, dass die Anträge, die im „Windhundverfahren“ vergeben werden sollten, nicht mit dem Zeitstempel des Eingangsrechners versehen wurden. Vielmehr wurde die Uhrzeit auf dem Computer des Antragsstellers registriert. Aufgrund der unterschiedlichen Zeitzonen und eventuellen individuellen Abweichungen bei der Uhrzeit der jeweiligen Rechner kam es deshalb zu Verzerrungen. Die Webseite wurde nach Bemerkungen dieses Fehlers gesperrt.



Europa Info

Seite 8 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

Für den ersten Projektaufruf hatten sich mehr als 18.000 Kommunen registriert und innerhalb der ersten Stunden, in denen das Portal geöffnet war, wurden 11.000 Anträge eingereicht.

Das Budget des ersten Aufrufes soll nun auf den nächsten Aufruf im Herbst 2018 übertragen werden. Die bereits abgegebenen Registrierungen für das Portal WiFi4EU bleiben bestehen, sodass registrierte Kommunen im Herbst erneut einen Antrag stellen können. Darüber hinaus können sich auch Kommunen registrieren und einen Antrag einreichen, die beim ersten Aufruf noch nicht teilgenommen haben.

Die Kommission will in den nächsten Tagen die registrierten Kommunen über das weitere Vorgehen informieren.

Die Pressemitteilung der Europäischen Kommission ist unter folgendem Link abrufbar: [Wifi4EU](#) (auf Englisch).

Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung: Projektaufruf 2018

Das Programmsekretariat des Förderprogramms „Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung“ hat die Themen und weitere Details für den vierten Förderaufruf, der voraussichtlich im Herbst 2018 startet, bekannt gegeben.

Diese sind

- [digitaler Wandel](#);
- [nachhaltige Flächennutzung und naturbasierte Lösungsansätze](#);
- [städtische Armut](#);
- [Sicherheit im städtischen Raum](#).

Der Förderaufruf wird wahrscheinlich bis Ende März 2019 geöffnet sein.

Zum Hintergrund:

Mit dem Programm werden innovative und neuartige Versuchsprojekte der Stadtentwicklung in Europa gefördert. Es richtet sich dabei in erster Linie an Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, wobei auch Zusammenschlüsse von kleineren Städten möglich sind. Das Gesamtbudget, welches aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gespeist wird, umfasst für die Jahre 2015 bis 2020 insgesamt 372 Mio. Euro für ganz Europa. Ein Projekt kann ein Budget von bis zu 5 Mio. Euro haben und wird mit 80 % durch den EFRE kofinanziert.



Europa Info

Seite 9 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

Weitere Informationen zum Programm unter: [Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung](#) (auf Englisch).

Verkehr und Mobilität

Mobilitätspaket III: Vorgaben und Förderung für sauberen und sicheren Verkehr

Nachhaltige und sichere Mobilität in Europa – unter diesen Schlagworten legte die Europäische Kommission am 17. Mai ihr drittes [Mobilitätspaket](#) mit einer Fülle an Vorschlägen und Gesetzesinitiativen vor.

Die [Mitteilung](#) zur vernetzten und automatisierten Mobilität (COM(2018) 238) und der [Aktionsplan](#) für eine verbesserte Sicherheit im Straßenverkehr sind für die Metropolregion FrankfurtRheinMain von besonderem Interesse. Mit spezifischen Regulierungsvorgaben für automatisierte Fahrsysteme sollen rechtliche Fragen zeitnah geklärt und eine zuverlässige Kommunikation solcher Fahrzeuge mit der Infrastruktur sowie ein ausreichender Datenschutz sichergestellt werden.

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit möchte die Kommission u. a. eine Expertenkommission zu Geschwindigkeitsbegrenzungen einsetzen, verpflichtende Warnsignale für Gurtsysteme in Busse einführen, ihre Empfehlungen für Alkoholgrenzwerte am Steuer verschärfen, den Informationsaustausch zu Straßenverkehrsdelikten erleichtern und Anreize für die Förderung von Sicherheitstechnologien in Fahrzeugen bzw. e-Call-Notrufsysteme in öffentlichen Vergaben setzen.

Weitere Bausteine des Paketes sind u. a. ein [Verordnungsvorschlag](#) zum elektronischen Informationsaustausch im Güterverkehr (COM(2018) 279) oder ein [Aktionsplan](#) zur Förderung der Batterie-Technologie in der EU.

Außerdem schlägt die Kommission verschärfte Grenzwerte für den CO₂-Ausstoß von schweren Nutzfahrzeugen vor ([COM\(2018\) 284](#)) und verklagt die Bundesregierung zusammen mit fünf weiteren Staaten wegen der andauernden Überschreitung der Schadstoffgrenzwerte in deutschen Großstädten vor dem Europäischen Gerichtshof (EUGH). Dabei zielt sie ausdrücklich auf fehlende Maßnahmen der Bundesebene zur Umsetzung der Luftreinhaltevorgaben vor Ort ab. Es seien keine ausreichenden Anstrengungen zur Reduzierung der Grenzwertüberschreitungen unternommen worden. Sollten die Richter am EUGH der Kommission recht geben, droht Deutschland eine Geldstrafe.

Die Vorschläge der Kommission gehen nun an Rat und Parlament zur inhaltlichen Beratung und Beschlussfassung. Um die politischen Anliegen der Mitteilungen und Gesetzesinitiativen im Mobilitätspaket III zu unterstützen, startete die Kommission zudem einen neuen [Projektaufruf](#) für das Förder-



Europa Info

Seite 10 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

programm „Connecting Europe“ (CEF). Insgesamt umfasst dieser Call für Projekte ab Februar 2019 ein Volumen von 450 Millionen Euro. Damit werden hauptsächlich Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu 50 % kofinanziert. Die CEF-Förderung zielt überwiegend auf größere Projektvolumen ab 500.000 Euro ab.

Weitere Informationen zu den förderfähigen Projektinhalten und der Antragsstellung finden sich [hier](#). Projektanträge müssen bis zum 27. Oktober 2018 um 17.00 Uhr online bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Dazu ist ein Konto bei [EU-Login](#) notwendig.

Kommissionsvorschlag: Neue Verordnung zu TEN-V Genehmigungsverfahren

Im Rahmen des Mobilitätspaketes III legte die Europäische Kommission am 17. Mai 2018 einen Verordnungsentwurf zur Einführung eines einheitlichen Verfahrens zur schnelleren Umsetzung der TEN-V-Projekte vor [COM/2018/277](#). Hinter dem Kürzel TEN-V (englisch TEN-T) verbirgt sich das sogenannte [Transeuropäische Netz im Bereich Verkehr](#), bestehend aus 11 Kern-Korridoren, in denen mit Unterstützung der EU bis 2030 die Verkehrsverbindungen in den Sektoren Schiene, Straße und zu Wasser optimiert werden sollen. Durch die Metropolregion FrankfurtRheinMain verlaufen zwei TEN-V Korridore: [Rhein-Alpen](#) und [Rhein-Donau](#).

Da die Genehmigungsverfahren der darunter gefassten Schlüsselinfrastrukturprojekte im Durchschnitt etwa 10 Jahre dauern, werden einige dieser Vorhaben nicht bis 2030 abgeschlossen sein. Die Kommission möchte daher die Genehmigungsverfahren für TEN-V-Projekte vereinheitlichen und beschleunigen. Sie schlägt dazu die Einführung einer einzigen zuständigen Behörde für das Genehmigungsverfahren vor, die in einem integrierten Verfahren für alle Aspekte der Prüfung verantwortlich sein und am Ende über das Vorhaben entscheiden soll (Artikel 4 und 5). Dazu sollte aber keine neue Zentralbehörde geschaffen, sondern die bislang verteilten Kompetenzen in der Hand einer existierenden Einrichtung gebündelt werden. Die einheitliche Genehmigungsbehörde kann aber nach Belieben einzelne Verfahrensteile wieder an andere (untergeordnete) Behörden delegieren. Die Bestimmung, welche Stelle als einheitliche Genehmigungsbehörde eingesetzt wird, bleibt den Mitgliedsstaaten überlassen.

Dieser integrierte Genehmigungsprozess darf zudem insgesamt nicht länger als drei Jahre dauern (Artikel 6). Diese Bestimmungen sollen nicht nur für transnationale Projekte, sondern für alle Vorhaben in den TEN-V-Korridoren gelten, d. h. sowohl für neue überregionale Infrastrukturen, aber auch für die mit TEN-V verbundenen regionalen Verkehrsknoten und Maßnahmen zur Verkehrsvernetzung. Wenn es im nationalen Recht einen Prioritätsstatus für bestimmte Projekte gibt (bspw. in Deutschland „vordringlicher Bedarf“ im Bundesverkehrswegeplan), soll diese höchste Prioritätsstatus zudem künftig auch für alle TEN-V Projekte gelten (Artikel 3).



Europa Info

Seite 11 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

Bis zum 31. Juli ist zu diesem Vorhaben eine offene [Konsultation](#) geöffnet. Betroffene Behörden und Einrichtungen können dort in einer Freitext-Spalte ihre Position einreichen. Anschließend beraten und entscheiden das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union über den Vorschlag. Die Kommission strebt eine Verabschiedung vor den Europawahlen 2019 an.

Energie, Klima und Umwelt

Konsultation: „Fitness-Check“ für Luftqualitäts-Verordnung

Die Europäische Kommission überprüft ihre Richtlinien zum Schutz der Luftqualität und möchte daher in einem ersten Schritt Bewertungen der jetzigen Regulierungssituation einholen. Dazu ist eine offene Online-Konsultation bis zum 31. Juli 2018 geöffnet. An dieser können Einzelpersonen, Kommunen oder Interessensverbände auch in deutscher Sprache unter diesem [Link](#) teilnehmen. Eine einfache Anmeldung beim europäischen Beteiligungsportal ist dazu erforderlich.

Die Richtlinien im Fokus ([2008/50/EG](#), [2004/107/EG](#)) definieren für bestimmte Schadstoffe wie Stickstoffdioxid oder Feinstaub Schwellenwerte, die für ein gesundes Leben in Europa nicht überschritten werden dürfen. In den Richtlinien sind genaue Bestimmungen für die entsprechende Messung und Überwachung aufgeführt. Manche Grenzwerte beziehen sich auf Jahresgesamtwerte, andere auf tägliche Überschreitungen pro Jahr. Ebenso enthalten die Dokumente Vorschriften zur Unterrichtung der Öffentlichkeit, falls diese Standards nicht eingehalten werden und schreiben Gegenmaßnahmen in solchen Situationen fest. Weitere Informationen zur EU-weiten Luftqualität finden Sie auf einer englischen [Informationsseite](#).

Die Konsultation fragt zum einen das Problembewusstsein und das Wissen über die spezifischen Bestimmungen ab, zielt aber auch auf die Einschätzung, inwiefern diese zur Verbesserung der Luftqualität beigetragen haben. Außerdem kann die Richtlinie nach den Kriterien „Relevanz“, „Wirksamkeit“, „Effizienz“, „Kohärenz“ und „europäischer Mehrwert“ bewertet werden.

TAIEX-EIR Peer2Peer: Austauschprogramm für kommunale Umwelt-Fachleute

Im Rahmen der Europäischen Grünen Woche vom 22. bis 24. Mai stand die Rolle der Kommunen und Regionen für eine nachhaltigere Lebensweise im Zentrum der diesjährigen Expertenkonferenz in Brüssel. Dabei warb die Europäische Kommission für eine Teilnahme am Experten-Austauschprogramm TAIEX-EIR Peer2Peer.



Europa Info

Seite 12 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

Mit diesem Austauschprogramm fördert die EU den zwischenstaatlichen Austausch von Experten aus dem Umweltsektor. Damit soll die Umsetzung der europäischen Umweltgesetzgebung unterstützt werden (vgl. Europa Info 08/2017). Das Programm steht nun nicht nur Fachreferenten aus den nationalen Ministerien, sondern auch Mitarbeitern regionaler und kommunaler Behörden offen.

In Workshops, Expertengesprächen und Studienbesuchen mit einer Dauer zwischen zwei und fünf Tagen soll der fachliche Austausch erleichtert werden. Dabei können Reisekosten und die Unterbringung, sowie – wenn notwendig – die Ausgaben für Übersetzungsleistungen finanziert werden. Thematisch können sich diese Treffen auf alle Gegenstandsbereiche der Europäischen [Environmental Implementation Review](#) beziehen, die Themenbereiche wie die Kreislaufwirtschaft, Abfallmanagement, Naturschutz, Wasserqualität, Biodiversität, Luftreinhaltung oder nachhaltige Stadtentwicklung umfasst. Dabei sollen die praktischen Probleme in der Umsetzung von Umweltmaßnahmen vor Ort und der Austausch zu bzw. das gemeinsame Arbeiten an Best-Practice-Lösungswegen adressiert werden.

Wenn bereits eine Beziehung zu einer Kommune im europäischen Ausland besteht bzw. ein Fachaus-tausch angedacht ist, können sich die beiden Projektpartner online unter diesem [Link](#) für eine Förde-rung bewerben. Anträge auf eine Förderung können jederzeit gestellt werden, sollten aber ca. 8-10 Wochen vor dem geplanten Termin erfolgen.

Weitere Informationen in englischer Sprache finden Sie [hier](#).

EU-Projekte made in FrankfurtRheinMain

Kulturerbe: CultLab 3D aus Darmstadt gewinnt EU-Preis

Der EU-Kulturerbepreis 2018 geht in die Metropolregion FrankfurtRheinMain. Die innovative 3D-Scantechnologie des Darmstädter Projektes „CultLab3D“ wurde von der Europäischen Kommission mit dem sogenannten „[Europa-Nostra](#)“-Preis für die Pflege des europäischen Kulturerbes in der Kate-gorie „Forschung“ ausgezeichnet.

[CultLab3D](#) ermöglicht eine automatisierte 3D-Digitalisierung von Kulturgütern und macht es somit möglich, auch fragile Relikte des Kulturschaffens mit relativ geringem Aufwand in ihrer Gesamtheit digital für die Nachwelt zu sichern. Hinter dem Projekt steht das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung IGD. Insgesamt wurden 30 Projekte aus ganz Europa in diesem Wettbewerb mit vier bis fünfstelligen Gewinnprämien bedacht.



Europa Info

Seite 13 – 6/2018 vom Mittwoch, 20. Juni 2018

Folgen Sie uns auf Twitter

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](https://twitter.com/RegionFrankfurt) suchen und auf „Folgen“ klicken.